



## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 14.03.2022**, um **18:00 Uhr**  
findet in der **Mehrzweckhalle Creußen** eine  
**Sitzung des Stadtrates Creußen**  
mit folgender Tagesordnung statt.

33. Ortstermin zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Rektorengärtleins (Beginn 18.00 Uhr, Treffpunkt am Rektorengärtlein);
34. (Fortsetzung der Sitzung in der Mehrzweckhalle ca. 18.45 Uhr abhängig von der Dauer des Ortstermins); Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
35. Feuerwehrwesen; Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Haidhof;
36. Feuerwehrwesen; Neuerlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren;
37. Feuerwehrwesen; Schreiben der FF Schwürz-Hörlasreuth wegen Beendigung der Eigenständigkeit als aktive Feuerwehr;
38. Beratung und Beschlussfassung zur Neugestaltung des Rektorengärtleins;
39. Sachstand zur Neuregelung der Grundsteuer ab 2025;
40. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Speichersdorf-Zentrum"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;
41. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 58 "Selbitz - Hochfeld"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;
42. Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes;
43. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Fassung Beschluss zur Änderung oder Aufhebung des Bebauungsplans "HOHENROTH" in Gottsfeld;
44. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
45. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

**ACHTUNG: Sitzung beginnt um 18.00 Uhr am Rektorengärtlein und wird in der Mehrzweckhalle fortgesetzt.**

**Für die Stadträte gilt die 3G-Regel** das heißt, dass sie entweder geimpft oder genesen sein müssen oder alternativ einen negativen Schnelltest bezgl. einer Coronainfektion vorlegen müssen. Die geimpften oder genesenen **Stadträte werden gebeten sich trotz der Befreiung von der Testpflicht testen zu lassen.**

**Für Besucher gilt die 2G-Regel**, das heißt, dass nur geimpfte oder genesene Personen Zutritt erhalten.

Auf die notwendige **Händedesinfektion am Eingang** wird verwiesen. Auf den Verkehrsflächen gilt **FFP2-Maskenpflicht** für Stadträte und Besucher.

Stadt Creußen, 08.03.2022

Gez.

Raimund Nols  
2. Bürgermeister

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_